

digkeit existiert. Sowohl bei der Realisierung der gesellschaftlichen wie der persönlichen Freiheit spielt das sozialistische Recht eine Rolle, indem es mit Hilfe von den objektiven Notwendigkeiten entsprechenden subjektiven Rechten und Pflichten auf die Beziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft einwirkt.²³

Der Platz des sozialistischen Redits im Wirkungsmechanismus objektiver Gesetze muß in seiner Vielschichtigkeit weiter erforscht werden. Dazu gehören Fragen nach der Determiniertheit des sozialistischen Rechts durch objektive Bedingungen; seiner Rolle bei der Umwandlung von Möglichkeiten in Wirklichkeit; vor allem gehören dazu aber auch genauere Vorstellungen über den Wirkungsmechanismus der objektiven Gesetze im Sozialismus selbst, eine Aufgabe, die von verschiedenen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen zu lösen ist.

Hinsichtlich der Probleme, die mit der Stellung des Rechts im Wirkungsmechanismus objektiver Gesetze Zusammenhängen, ist davon auszugehen, daß objektive Gesetze keine Fetische sind. Das objektive Gesetz steht nicht neben dem tätigen Menschen, die beide erst durch das Recht verbunden werden müßten. Die Beziehungen zwischen sozialistischem Recht und objektiven Gesetzen sind anderer Natur; als Mittel des Staates hat das Recht mitzuwirken, das Handeln in eine solche Richtung zu lenken, die letztlich mit den objektiven Gesetzen in Übereinstimmung steht. Als stimulierender Faktor im Wirkungsmechanismus der ökonomischen Gesetze der sozialistischen Gesellschaft hilft das sozialistische Recht, neue gesellschaftliche Verhältnisse herauszubilden und alte umzugestalten.

Das sozialistische Recht wirkt bei der Ausnutzung ökonomischer Gesetze, indem es juristische Rechte und Pflichten der an den ökonomischen Verhältnissen Beteiligten festlegt und dafür sorgt, daß diese Rechte und Pflichten im Leben verwirklicht werden. Diese Rechte und Pflichten widerspiegeln objektive Erfordernisse, die ins Juristische umgesetzt werden. Dabei geht es nicht darum, schlechthin Rechte und Pflichten festzulegen, sondern deren effektivste Variante zu finden. Die Umsetzung objektiver Erfordernisse in juristische Festlegungen ist in gewissem Sinne mit dem Aufbau eines optimalen Modells des Verhaltens der Beteiligten vergleichbar. Methoden und Problemstellungen der Modellierung gesellschaftlicher Prozesse sind deshalb auch in diesem Zusammenhang zu beachten.²⁴

Sowohl die Ableitung des sozialistischen Rechts aus objektiven Gesetzen wie auch die Ausnutzung objektiver Gesetze mit Hilfe des sozialistischen Rechts weisen bestimmte spezifische Züge auf, die mit der Eigenschaft des sozialistischen Rechts Zusammenhängen, eine Äußerungsform der politischen Machtausübung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei im Bündnis mit anderen werktätigen Klassen und Schichten zu sein. Die Spezifik der Ableitung des sozialistischen Rechts aus den objektiven Gesetzen sowie ihrer Ausnutzung mit Hilfe des Rechts zu erfassen, läuft darauf hinaus, den gesamten Mechanismus der

23 Über die Wechselwirkung zwischen Recht und Freiheit vgl. D. A. Kerimow, *Philosophische Probleme des Rechts*, Berlin 1977, S. 293 ff.; K. A. Mollnau, „Über Beziehungen zwischen Recht und Freiheit“, in: *100 Jahre „Anti-Dühring“*, Berlin 1978, S. 280 ff.

24 Vgl. R. O. Chalfina, „Die Rolle des Rechts bei der Erhöhung der Effektivität der sozialistischen Produktion“, *Sowjetwissenschaft, Gesellschaftswiss. Beiträge*, 1971/3, S. 290; W. G. Afanasjew, *Wissenschaftliche Leitung der Gesellschaft*, Berlin 1969, bes. S. 393 ff.